

zösischen Gesandten in der Schweiz, Barthélemy, dem der Wohlfahrtsausschuß ungefähr gleichzeitig Vollmacht zur Entgegennahme der preussischen Vorschläge gegeben hatte⁸⁾).

Vergegenwärtigen wir uns die leitenden Gesichtspunkte, welche der preussischen Politik an diesem entscheidenden Wendepunkte der Revolutionskriege vorschwebten, so lag ihr zunächst nichts ferner als der Gedanke eines Separatfriedens mit Frankreich. Die Anträge, die Goltz zu überbringen hatte, bezogen sich auf den Abschluß eines Waffenstillstandes und einer Neutralität, an denen alle Stände des Reiches teilhaben sollten, die ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklären würden; ebenso umfaßten sie das Anerbieten der preussischen Vermittelung bei den verbündeten Mächten, von denen eine, die Republik Holland, durch Bewerbung um eine diplomatische Intervention Preussens ihre Neigung zum Frieden bereits zu erkennen gegeben hatte.

Im deutschen Reiche lagen die Verhältnisse so, daß Preußen mit ziemlicher Sicherheit auf die Zustimmung der meisten Fürsten und Stände rechnen konnte. Seit dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges in Belgien war auf dem Regensburger Reichstag ein lebhafter Kampf der Parteien entbrannt, in welchem die Agitationen für den Frieden je länger je mehr zu vorherrschendem Einfluß gelangten. Zwar hatte die Reichsversammlung, veranlaßt durch ein kaiserliches Hofdekret, noch am 13. Oktober die Verstärkung des dreifachen Anschlags der Reichskontingente nach dem Normal-Kriegsfuß von 1681 auf das Fünffache beschlossen; allein die Vorbehalte und Bedingungen, welche die Mehrzahl der Reichsstände an die Bewilligung des „Quintuplums“ knüpfte, lieferten einen unwiderleglichen Kommentar zu der Thatsache, daß eigentlich niemand die Fortsetzung des Krieges wünschte. Weltliche und geistliche Fürsten wurden nicht müde vorzustellen, daß man demnächst die Revolution im eigenen Lande haben werde, wenn den Unterthanen noch weitere Opfer auferlegt würden. Täglich liefen neue Proteste gegen die Einquartierung der verbündeten Truppen ein. Der Bischof von Speier z. B. weigerte sich, dem Stabe des Prinzen Condé, der unter österrei-

⁸⁾ Vergl. die Ordre vom 5. Dezember in den Papiers de Barthélemy IV, 465.